

Anzeige nach § 2 Abs. 3 Landesgaststättengesetz – vorübergehendes Gaststättengewerbe

Die Anzeige muss spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

Anzeigen per E-Mail sind an h.reiner@schonach.de sowie f.klausmann@schonach.de zu richten.

Datum der Anzeige: _____

Anzeigender:

Name des Vereins, Gruppe, Person: _____

Ladungsfähige Anschrift:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kontaktdaten:

Telefon: _____

E-Mail: _____

Angabe des besonderen Anlasses:

Bezeichnung der Veranstaltung:

Ort (Adresse): _____

Datum: _____

Uhrzeit der Veranstaltung: _____

Gastronomisches Angebot:

- Auflistung der alkoholischen Getränke
- Auflistung der nichtalkoholischen Getränke
- Auflistung der angebotenen Speisen

Falls bereits vorhanden, bitte Speisen- und Getränkekarten als pdf beifügen.